



## **110. Deutscher Ärztetag**

Münster 15. - 18.05.2007

---

### **TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

#### **V - 47 Übergangsfristen Schwerpunkt-Weiterbildung**

#### **BESCHLUSS**

---

Auf Antrag von Dr. Wyrwich und Dr. Albrecht (Drucksache V-47) beschließt der 110. Deutsche Ärztetag:

Bei der Umsetzung der Weiterbildungsordnungen durch die Landesärztekammern sind beim Erwerb der Facharzt-Bezeichnung nach der alten Weiterbildungsordnung auch die Übergangsfristen für die Schwerpunkt-Weiterbildung danach entsprechend lang zu dimensionieren.

**Begründung:**

Ärztinnen und Ärzte, die unter den bestehenden Übergangsregelungen eine Facharztanerkennung nach der alten (Muster-)Weiterbildung erwerben, können einen Nachteil dadurch erfahren, dass bei der folgenden Weiterbildung in einem Schwerpunkt diese durch Ablauf der Übergangsfristen nicht mehr beendet werden kann.